



Die Bezirksregierung Münster besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

Schulpsychologin / Schulpsychologe

in folgenden Regionalen Schulberatungsstellen:

1. Eine voraussichtlich bis zum 01.08.2019 befristete Stelle im Umfang von 50 % als Vertretung von Mutterschutz und Elternzeit bei der Regionalen Schulberatungsstelle des Kreises Borken
2. Eine voraussichtlich bis zum 30.11.2019 befristete Stelle im Umfang von 50 % als Vertretung von Mutterschutz und Elternzeit bei der Regionalen Schulberatungsstelle des Kreises Warendorf
3. Eine voraussichtlich bis zum 08.04.2019 befristete Stelle im Umfang von 16,5 Wochenstunden als Vertretung von Elternzeit bei der Regionalen Schulberatungsstelle des Kreises Warendorf, ggf. mit der Option der Verlängerung
4. Eine ebenfalls voraussichtlich bis zum 08.04.2019 befristete Stelle im Umfang von 80 % Wochenstunden als Vertretung von Elternzeit bei der Regionalen Schulberatungsstelle der Stadt Gelsenkirchen
5. Eine voraussichtlich bis zum 14.09.2019 befristete Stelle im Umfang von 50 % als Vertretung von Mutterschutz und Elternzeit bei der Regionalen Schulberatungsstelle des Kreises Steinfurt

Einstellungsvoraussetzungen:

Zugangsvoraussetzung für diese Stellen sind ein an einer Universität mit der Diplom-Prüfung oder einem Masterabschluss abgeschlossenes Studium der Psychologie oder ein mit einem Mastergrad abgeschlossenes Akkreditierungsverfahren als ein für den höheren Dienst geeignet eingestuftes Studium an einer Fachhochschule
Berufserfahrung im schulpsychologischen Dienst ist förderlich.

Die Bereitschaft, ein privates Kraftfahrzeug für die dienstlich erforderlichen Fahrten (gegen Erstattung nach dem Landesreisekostengesetz) einzusetzen, ist wünschenswert

Die Einstellung erfolgt als Tarifbeschäftigte/r in der Entgeltgruppe 13 TV-L.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Für alle Stellen gilt:

Die Aufgaben der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erfolgen auf der rechtlichen Grundlage des Erlasses vom 08.01.2007 (BASS 21-01 Nr. 16).

Die Schulpsychologin / der Schulpsychologe unterstützt die Schulen aller Schulformen (einschl. der Ersatzschulen) des jeweiligen Kreises bzw. der jeweiligen Stadt, die Lehrerinnen und Lehrer sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages.

In der Schulpsychologischen Beratungsstelle arbeiten Beschäftigte des Landes und kommunale Schulpsychologen zusammen. Kooperationsbereitschaft wird vorausgesetzt.

Der Einsatz in den Schulen des jeweiligen Kreises bzw. der jeweiligen Stadt umfasst die Hälfte der Arbeitszeit.

Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören u. a.:

- Unterstützung von Schulen bei krisenhaften Situationen sowie bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten der Beratung zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen.
- Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten und der Lehrkräfte bei Schulproblemen und Erziehungsfragen
- Schullaufbahnberatung auch im Hinblick auf individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler

- Mitwirkung bei der Fortbildung und Supervision von Lehrkräften und Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten (u. a. Einrichtungen der Jugendhilfe und der Erziehungsberatung)

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Zukunft von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbung geeigneter schwerbehinderter Menschen bzw. ihnen gleichgestellter Personen im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch IX ist erwünscht.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Ihre schriftliche Bewerbung (nicht per E-Mail!) unter Benennung der konkreten Stelle/n richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen - Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise- bis zum 31.07.2018 an:

Bezirksregierung Münster
Dezernat 47
z.Hd. Frau Bühne
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster.

Bitte verzichten Sie auf aufwändige Bewerbungsmappen. Aus Kostengründen werden die Unterlagen nicht zurückgesandt.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Frau Bühne (Tel.: 0251 411-4125).